

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Laufende Sanierungsarbeiten und etwaige Sicherheitsprobleme an der IGS Linden

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 26.09.2024 - Drs. 19/5481, an die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 21.10.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausweislich eines Berichts in der HAZ vom 09.08.2024 finden an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Linden in Hannover seit dem Jahr 2020 umfassende Sanierungsarbeiten statt, insbesondere am Naturwissenschaftstrakt des Hauptgebäudes.¹ Durch Verzögerungen, die u. a. auf die Corona-Pandemie und Lieferengpässe zurückzuführen seien, dauern die Arbeiten demnach bis heute an. Jüngst wurden dem Vernehmen nach Schadstoffe wie Asbest und künstliche Mineralfasern in den Baustellenbereichen nachgewiesen, was zu einer zeitweiligen Schulschließung und zu Verunsicherung bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften geführt habe. Darüber hinaus gibt es Berichte über wiederkehrende Wasserschäden und eine mangelnde bauliche Instandhaltung der Schule.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Schulträgerschaft gehört in Niedersachsen zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungsbereich, die den Kommunen grundgesetzlich garantiert sind. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die eigenverantwortliche Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze. Die Schulträger haben nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Was als erforderlich (bei der Errichtung von Schulanlagen), notwendig (bei deren Ausstattung) und ordnungsgemäß (bei deren Unterhaltung) anzusehen ist, entscheidet der Schulträger in eigener Zuständigkeit (§ 108 Abs. 1 NSchG). Dabei sind u. a. die Vorgaben des Bauordnungsrechts, des Arbeitsstättenrechts und des Rechts der Unfallversicherungsträger einzuhalten. Seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums gibt es keine Vorgaben zur Ausgestaltung der Schulanlagen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrkräfte und weitere Beschäftigte ist die elementare Grundlage für nachhaltig menschengerechte Lern- und Arbeitsbedingungen in Schulen. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern und den gestiegenen Belastungen durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken. Zur Unterstützung der Schulen bei ihren Aufgaben im Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement steht ein landesweites Beratungs- und Unterstützungssystem, bestehend aus Fachkräften für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern, Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen sowie Beauftragten für Suchtfragen und Suchtprävention zur Verfügung. Insbesondere die Schulleitungen werden dabei unterstützt, die Belastungen und Gefährdungen für die Beschäftigten zu erheben und passende Maßnahmen zu entwickeln, um so die Arbeitsbedingungen in Schule systematisch und kontinuierlich zu verbessern. Die

¹ <https://www.haz.de/lokales/hannover/eltern-sind-wuetend-warum-die-igs-linden-eine-dauerbaustelle-bleibt-RNMP7OZJNZHSPOJ64BYJHKFRPY.html>

Zuständigkeit für den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler im äußeren Schulbereich liegt beim Schulträger.

1. Welche Schritte hat die Landesregierung gegebenenfalls unternommen, um sicherzustellen, dass der Schulträger die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals während der Sanierungsarbeiten an der IGS Linden gewährleistet?

Beraterinnen und Berater der Stabsstelle „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“ des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) in Hannover haben die Umbaumaßnahmen an der Schule laufend begleitet. Diese unterstützten den Schulleiter bei der Bewertung der Maßnahmen, der Messergebnisse sowie der baulichen Situation. Das RLSB Hannover steht dazu auch weiterhin auf verschiedenen Ebenen mit der Landeshauptstadt Hannover als Schulträgerin in regelmäßigem Kontakt. Darüber hinaus steht der zuständige schulfachliche Dezernent in regelmäßigem Austausch mit dem Schulleiter und unterstützt diesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Zuständigkeit des Schulträgers in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wurden die festgestellten Schadstoffe (Asbest und künstliche Mineralfaser) - wie oben beschrieben - erst jetzt identifiziert? Wenn ja, warum? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den weiteren Verlauf der Bauarbeiten?

Diese Frage liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers, es wird auf die Erläuterungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Wird sichergestellt, dass die Türen zwischen Baustelle und schulisch genutzten Bereichen, durch die möglicherweise belasteter Staub in die Schule gelangen könnte, kein Sicherheitsrisiko darstellen? Wenn ja, wie?

Diese Frage liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers, es wird auf die Erläuterungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Welche Mittel wurden seit Beginn der Sanierungsarbeiten im Jahr 2020 in die IGS Linden investiert, und welche zusätzlichen Kosten sind aufgrund der jüngsten Vorfälle (Schadstoffbelastung, Wasserschäden) bisher entstanden oder zu erwarten?

Diese Frage liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers, es wird auf die Erläuterungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

5. Unterstützt die Landesregierung den Schulträger bei der nachhaltigen Verbesserung der baulichen Situation an der IGS Linden, um künftig Sicherheitsprobleme zu verhindern? Wenn ja, in welcher Form? Wann ist mit einem Abschluss der Sanierungsarbeiten an der IGS Linden zu rechnen, und wie wird die Landesregierung gegebenenfalls dazu beitragen, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt?

Die Schule wird weiterhin durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie durch den für sie zuständigen schulfachlichen Dezernenten begleitet. Weiterhin steht das RLSB Hannover mit dem Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover in regelmäßigem Kontakt.

Zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses der Baumaßnahmen können vonseiten des Landes keine Angaben gemacht werden, diesbezüglich wird auf die Zuständigkeit des Schulträgers verwiesen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

6. Wird sichergestellt, dass die Unterrichtsversorgung durch die Bauarbeiten und den damit verbundenen Raumeinbußen und Lärmbelästigungen nicht leidet? Wenn ja, wie?

Ja, die Schulleitung steht hierzu in einem engen Austausch mit dem RLSB Hannover. Gegenwärtig kann der gesamte Unterricht vor Ort in Präsenz stattfinden.

7. Gab es seit Beginn der Sanierungsarbeiten im Jahr 2020 Unterrichtsausfälle oder Beeinträchtigungen bei der Unterrichtung der Kinder?

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsarbeiten kann der Unterrichtsbetrieb insbesondere durch Lärmbelastungen immer wieder beeinträchtigt werden. Durch regelmäßige Absprachen zwischen Schulleitung und Bauleitung wird versucht, diese Beeinträchtigungen weitestgehend zu minimieren. Trotzdem musste in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien der Unterricht einzelner Klassen, insbesondere des achten und neunten Schuljahrgangs, zeitweise digital durchgeführt werden.

(Verteilt am)